



23.01.2020

ANTRAG

Neue Baumstandorte suchen – mehr Grün für Wandsbeks Plätze und Straßen

Bäume haben als Lebensraum für Vögel und Insekten eine wichtige Funktion und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur innerstädtischen Biodiversität. Zudem sind sie quartiersprägend und mit ihren positiven Effekten auf das Stadt-Mikroklima von besonderer Bedeutung für die Stadtbevölkerung, in den Zentren, Park- und Grünanlagen, entlang von Hauptstraßen und in der Bezirksperipherie. Sie sind von essentieller Bedeutung – jetzt und in den Zeiten klimatischer Veränderungen.

Bäume verbessern nachhaltig unser Stadtklima. Sie sind Kohlenstoffspeicher, Sauerstoffproduzenten, Luftbefeuchter, binden Staub- und Luftschadstoffe, spenden Schatten und speichern Regenwasser. Sie tragen damit nicht nur zum körperlichen und psychischen Wohlbefinden der Bürger*innen bei, sondern wesentlich auch zum Klimaschutz.

In einer wachsenden Stadt werden die Räume für Bäume knapp.

Die Suche und Prüfung geeigneter Standorte für Ersatzpflanzungen erweist sich dabei als schwierig und zeitaufwendig. So können aus unterschiedlichen Gründen nicht alle der gefällten Straßenbäume zeitnah ersetzt werden, um die beschlossene Quote, verpflichtend mindestens im Verhältnis 1:1,5, zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Wandsbek beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht sich für eine zukünftige Nachpflanzquote von min. 1:1.5 bei Straßenbäumen aus. Diese sollen vorrangig ortsnahe erfolgen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zur Realisierung der Nachpflanzquote zu Petition Punkt eins die Erstellung eines Gutachtens folgendem Inhalt auszuschreiben:

Abgehen aller Straßen und Plätze einer Pilotregion im Bezirk, mit dem Ziel, geeignete Pflanzstandorte für neue Straßenbäume und Baumgruppen zu identifizieren, zu prüfen und standortgeeignete, bevorzugt bestandsgleiche und heimische Baumarten, vorzuschlagen.

3. Diese gutachterliche Arbeit sollte zunächst in dicht bebauten Stadtteil-Regionen von Bramfeld und dem Wandsbeker Kerngebiet beginnen. Bei erfolgreichem Abschluss können Folgegutachten für weitere Stadtteile beauftragt werden.

4. Es ist zu prüfen, ob bezirkliche Mittel der Klima- oder Naturschutzmittel (z.B. Ersatzzahlungen) sowie auch Mittel der Behörde für Umwelt und Energie (z.B. aus der Naturcent-Regelung) genutzt werden können.

5. Der Ausschreibungstext ist dem Ausschuss für Klima Umwelt und Verbraucherschutz (KUV) vorzustellen.

6. Dem Ausschuss für Klima Umwelt und Verbraucherschutz sollen die Ergebnisse spätestens im vierten Quartal 2020 vorgestellt werden, damit in der Pflanzsaison 2020/2021 mit den Baumpflanzungen begonnen werden kann.

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.